Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung)
„Neuer Friedhof Dümpten – C15"

Gemarkung: **Dümpten** Flur: **8, 9, 10** Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - (BBauG)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl.I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl.I S. 265).
Baugesetzbuch - (BauGB)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl.I S.1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl.I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl.I S. 833).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV.NW.S.419), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV.NW.S.803).

Übersichtsplan M. 1:10000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
- WA allgemeines Wohngebiet
- WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P öffentliche Parkflächen

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- private Grünflächen
- öffentliche Grünfläche
- Friedhof
- Sportplatz
- Fläche für die Landwirtschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- Fläche für Versorgungsanlagen
- RRB Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
- V Verbandsgrünfläche

Sonstige Signaturen

- Vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- Messungslinie
- 99.16 Höhenpunkt m über N.N.
- Schächte u. ehem. Tagesöffnungen

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauONW

- Firstrichtung

Hinweis

- Schutzstreifen
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen, Mai 1988 - Hz.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 29. Juli 1988
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 01.08.1988
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor
i. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 16.02.1984 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.08.88
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 19.05.1988 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.08.88
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 15.08.1988 bis einschließlich 14.09.1988 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 4.7.89
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt vom 14.12.1989 (siehe Text und Begründung).
Mülheim an der Ruhr, den 26.01.1990
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs - und Katasteramt
Lubowitz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.06.1988 die in violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 4.7.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen.
(siehe Verfügung vom 27.10.1989
Az.: 35.2-12.07).
Düsseldorf, den 27.10.1989
Im Auftrag
Schröbler

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 09.01.1990 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15.01.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 29.1.1990
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Lubowitz

C15